

# Supplier Code of Conduct



## Einleitung

Der gegenständliche Supplier Code of Conduct gilt für die Energie Steiermark AG sowie für ihre Tochtergesellschaften (idF alle kurz „Energie Steiermark“ oder „wir/uns“ genannt) mit Lieferanten, Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten, die in ein wie auch immer geartetes Vertragsverhältnis mit der Energie Steiermark treten, sofern diese Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KSchG sind.

Die Energie Steiermark strebt nach einer nachhaltigen Zukunft im Energiemarkt und setzt sich für ein gerechtes Miteinander ein. Dabei erkennen wir die entscheidende Rolle gemeinsamer Werte und Prinzipien. Unsere bisherigen Erfolge im Bereich der ESG und Nachhaltigkeit sehen wir nicht nur als Errungenschaft, sondern auch als Verpflichtung, weiterhin eine aktive Rolle einzunehmen und positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu erzielen. Die Grundprinzipien unserer Unternehmensphilosophie – fair, aufmerksam, regional, kooperativ und zuverlässig – bilden das Fundament für eine integre Ausführung unserer Geschäftsaktivitäten und nachhaltige Entscheidungsprozesse. Unser öffentlich zugänglicher Verhaltens- und Ethikkodex verbindet die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Umweltstandards und sozialer Normen mit unserer werteorientierten Unternehmenskultur. Diese Richtlinien bieten uns einen klaren Orientierungsrahmen, der durch interne Regeln und Anweisungen spezifiziert wird. Das Handeln jedes Einzelnen im Einklang mit dem Verhaltens- und Ethikkodex und das Streben nach nachhaltigem Denken und Handeln haben für uns höchste Priorität.

Der vorliegende Verhaltenskodex legt die Erwartungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner bezüglich ihrer Verantwortung gegenüber Stakeholdern und der Umwelt dar. Er ist Bestandteil aller Verträge/Bestellungen zwischen uns und Dritten. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner stimmen daher nachstehenden Grundsätzen zu:

### Gesetzeskonformität

- Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften der jeweils gültigen Rechtsordnungen

### Faire Geschäftspraktiken und Geldwäscheprevention

- Keine Toleranz gegenüber Korruption oder Bestechung und Vermeidung jeglicher Beteiligung daran
- Beachtung der nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetze und Respektierung der geistigen Eigentumsrechte anderer
- Vermeidung von Interessenkonflikten und Offenlegung solcher gegenüber Energie Steiermark

- Keine Unterstützung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung
- Verantwortungsvoller Umgang mit personenbezogenen Daten und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen
- Einhaltung der geltenden Ausfuhr-, Einfuhr-, Zoll- und Außenhandelsbestimmungen
- Vermeidung von Rohstoffen aus konfliktbetroffenen Regionen und Hochrisikogebieten in den eigenen Produkten
- Motivation der Lieferanten zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex und Nicht-Diskriminierung bei der Auswahl und Behandlung von Lieferanten

### Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- Einhaltung der nationalen und internationalen Normen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Bereitstellung sicherer Arbeitsbedingungen
- Angebot von Schulungen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Einrichtung eines passenden Managementsystems hierfür
- Bei Einsatz von Sicherheitskräften Beachtung der Menschenrechte der Beschäftigten

### Umwelt- und Klimaschutz

- Einhaltung der geltenden gesetzlichen und internationalen Standards im Umweltschutz
- Minimierung der Umweltbelastung und stetige Verbesserung des Umweltschutzes
- Einrichtung eines passenden Umweltmanagementsystems und Reduzierung schädlicher Emissionen
- Maximierung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien
- Vermeidung unrechtmäßiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern und Reduzierung von Abfall

### Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

- Sicherstellung der Achtung aller weltweit verkündeten Menschenrechte und Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen
- Besondere Berücksichtigung der Menschenrechte von besonders schutzbedürftigen Gruppen wie Frauen, Kindern, Wanderarbeitern oder indigenen Gemeinschaften

### Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen

- Einhaltung aller geltenden Arbeitszeitvorschriften
- Zahlung fairer Löhne unter Beachtung aller geltenden Lohn- und Vergütungsgesetze
- Bei grenzüberschreitendem Personaleinsatz: Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Mindestlöhne

### Vereinigungsfreiheit

- Anerkennung des Rechts der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu gründen oder beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen, ohne sie zu benachteiligen oder zu bevorzugen

### Verbot von Zwangsarbeit

- Verzicht auf Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Unterdrückung, Ausbeutung und Menschenhandel

### Verbot von Kinderarbeit

- Keine Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 15 Jahren oder in Ausnahmefällen unter 14 Jahren gemäß der ILO-Konvention 138
- Keine Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 18 Jahren für gefährliche Tätigkeiten

### Nicht-Diskriminierung und Respekt für Mitarbeiter

- Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Mitarbeiter, unabhängig von diversen persönlichen Merkmalen, und Förderung von Chancengleichheit
- Ablehnung jeglicher Formen von Diskriminierung, seelischer Grausamkeit oder sexueller Belästigung

### Beschwerdeverfahren

- Bereitstellung eines sicheren Mechanismus für Mitarbeiter, um mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden und Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen

### Empfehlungen

Im Zusammenhang mit den obigen Grundsätze, Zielen und Maßgaben erwarten wir daher von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung nachstehender Mindeststandards:

- Setzung geeigneter Maßnahmen zur Erreichung und Aufrechterhaltung obiger Ziele (z.B. Schulungen, Kontrollsysteme, Rundgänge, Audits etc.) sowie laufendes Monitoring der Fortschritte
- Festlegung einer Anti-Korruptionspolitik
- Schaffung eines Bewusstseins der Mitarbeiter für fairen Wettbewerb, Nicht-Diskriminierung und Respekt untereinander
- Zurverfügungstellung relevanter beruflicher Aus- und Weiterbildungen des eigenen Personals
- Erlangung von entsprechenden ISO-Zertifizierungen sowie Berücksichtigung einschlägiger Richtlinien im Hinblick auf Arbeitssicherheit, Beschaffung und Datenschutz